

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Wir sind nicht nur für uns selbst, sondern auch für die Umwelt verantwortlich

Dank für den Einsatz für unsere staatliche Gemeinschaft – Gedanken zum Jahreswechsel – von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille

Jahresende und Jahresanfang sind Worte, die in diesen Tagen nachhaltig in unser Bewusstsein rücken. Sie sind Zeitpunkte, in denen man sich in besonderer Weise Rechenschaft gibt und Bilanz zieht. Man könnte dies in manchen von mir betreuten Regierungsressorts mit gutem Grund tun, so etwa im grossen Bereich der Rechtsreform, treten doch auf den 1. Januar 1989 so grundlegende Gesetze wie das Strafgesetzbuch, das Jugendgerichtsgesetz, das Strafrechtsanpassungsgesetz wie auch die Strafprozessordnung in Kraft.

Wünsche und Hoffnungen

Ich werde im folgenden von einer Bilanzierung absehen, befinden wir uns doch in einer Zeitspanne, in der man versucht, Wünsche und neue Zielsetzungen zu formulieren, Hoffnungen auszudrücken, Fragen zu stellen. Eine Bilanz wäre auch aus anderer Hinsicht verfrüht, stehen doch so manche Bereiche, wenn ich an die Vorlagen zu einem neuen Gemeindegesetz, zu einem Bodenschutzgesetz, zur Sicherung einer landesweiten Landwirtschaftszone denke, um nur einige zu nennen, in einer spannungsreichen Phase, die offensichtlich gegenüber früher durch eine veränderte Einstellung grösserer Bevölkerungskreise gekennzeichnet ist. Man ringt um eine neue Abgrenzung der Staatstätigkeit, überdenkt Mittel und Grenzen der Wohlfahrtspolitik. Ich kann hier nur skizzenhaft Themen anschnitten, geschweige denn sie abschliessend beantworten. Greifen wir ein paar heraus, so dürfen wir am Thema des Umweltschutzes nicht vorbeigehen.

Durchsetzung ist gefragt

Der Umweltschutz ist ein Thema, das den Einzelnen und die Öffentlichkeit in hohen Masse beschäftigt. Und dies zu Recht. Um den Menschen und die Umwelt vor dem gewaltig gewachsenen Veränderungs- und damit auch Zerstörungspotential zu schützen, wurde zwangsläufig ein weit verzweigtes Netz von Rechtsvorschriften notwendig. Dies war nicht nur bei uns der Fall, sondern auch in andern Staaten. Zum Teil sind diese Rechtsvorschriften schon erlassen oder ausgearbeitet so das die Konkretisierung der Umweltschutzgebung vor dem Abschluss steht. Sie galten den Bereichen der Luft, des Abfalls, des Bodens und des Lärms, um nur die aktuellsten zu nennen.

Gefragt ist jetzt vor allem die wirksame Durchsetzung. Diese geht nicht nur den Staat, sondern jeden Einzelnen von uns an. In vielen entscheidenden Fragen werden Zielkonflikte nicht ausbleiben. Sie treten für jedermann augenscheinlich in aller Schärfe im Bau- und Planungssektor, insbesondere beim Strassenbau, oder auch im weiten Feld der Landwirtschaftspolitik hervor. Es war daher ein landwirtschaftliches Leitbild, das unsere Landwirtschaft von allen Seiten sowohl wirtschaftlich wie ökologisch durchleuchtet, notwendig geworden. Der Bericht zu einem landwirtschaftlichen Leitbild liegt der Regierung vor, die sich demnächst damit befassen wird.

Wertewandel hat stattgefunden

Wir können nicht übersehen, dass ein Wertewandel stattgefunden hat, dass es nötig geworden ist, die Rechtsgüter unter Berücksichtigung dieser Tatsache neu abzuwägen. Es geht darum, Kosten und Nutzen einander gegenüberzustellen, nicht nur einseitig nach wirtschaftlichen, sondern nach wirtschaftlichen und ökolo-

gischen Gesichtspunkten. Dabei werden in erster Linie die verschiedenen Formen von Subventionen angesprochen, die in die Landwirtschaft gezahlt werden. Zur Beantwortung stehen die Fragen der Eliminierung nicht mehr gerechtfertigter Subventionen oder der Umverteilung von Subventionen auf Bereiche, die der Umweltschutz gebietet.

Es wurde schon verschiedentlich darauf hingewiesen, dass der Boden langsam so etwas die drogensüchtig werde. Und wenn nicht ein Umdenken geschehe, so sei es schlecht mit der Landwirtschaft bestellt. Der Boden ist etwas, das uns anvertraut worden ist und das wir zu verwalten haben. Es ist eine Verpflichtung, da andere nach uns kommen. Die wollen weiter hier leben und das Land bewirtschaften. Spätestens hier wird der Zwiespalt offenkundig. Naturverbundene Überlegungen gehen nicht immer konform mit unternehmerischen. Wenn der Landwirt verantwortungsbewusst und vernünftig wirtschaftet, dann hat er morgen auch etwas. Dann ist der Boden morgen auch noch gut. Aber das ist ein Standpunkt, der gar nicht wirtschaftlich im unternehmerischen Sinne ist. Damit meine ich nicht, man müsste zu Landwirtschaftsstrukturen zurückkehren, wie sie vormals bestanden haben. Ich möchte vielmehr die Pflicht zur Vorsorge hervorheben, wie sie unserer Umweltschutzgesetzgebung zugrunde liegt und als Leitfaden dient. Abgesehen davon, empfiehlt sich auch aus volkswirtschaftlichen Erwägungen, dem Vorsorgeprinzip das Wort zu reden, damit nicht Geld zur Behebung von Schäden ausgegeben werden muss, die vorgängig mit Subventionen begünstigt worden sind.

Vorsorge für künftige Generationen

Unsere Generation hat die Pflicht vorzusorgen, damit die künftigen Generationen zumindest eine ebenso menschenwürdige Existenz führen können, wie wir



Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille: «Ich danke allen, die sich im vergangenen Jahr für das Wohl unserer staatlichen Gemeinschaft eingesetzt haben, und wünsche allen ein gutes neues Jahr.»

dies tun. Den künftigen Generationen sollen nicht weniger Rechte zukommen als der heutigen. Dass eine solche Forderung das Recht auf Leben, auf eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt, auf einen gesunden und fruchtbaren Boden auf einen gesunden Wald, auf erhebliche Vorräte an nicht erneuerbaren Rohstoffen und Energieträgern usw. in den Vordergrund rückt, versteht sich. Diese Gesichtspunkte kommen denn auch in den neuesten Gesetzen, wie dem Luftreinhaltegesetz, dem Abfallgesetz oder dem Tierschutzgesetz, zum Tragen. Auch das Recht auf kulturelle Erbschaft, auf die Begegnung mit der Kultur, die frühere Generationen geschaffen haben, gehört dazu. Bringt man diese Gesichtspunkte auf einen gemeinsamen Nenner, so lässt

sich folgendes sagen: Wir sind nicht nur für uns selbst verantwortlich, sondern auch für unsere Umwelt und für jene, die nach uns kommen. Wir sind ein Teil eines räumlichen und zeitlichen Ganzen. An sich sind das ganz elementare Forderungen, an deren Notwendigkeit niemand zweifeln wird. Das Problem ist einzig, wie bei anderen Forderungen auch, wie sie politisch umgesetzt werden können. Dabei drängt sich immer mehr die Frage auf, ob uns noch genügend Zeit für ein entsprechendes Handeln bleibt.

Zusammenhalt zwischen Altem und Neuem

Dieses Jahr fanden eine Reihe von Ausstellungen statt, die über das zeitgenössische Kunstschaffen aus Liechten-

stein berichteten, und zwar mit Erfolg: Kultur als Botschafter unseres Landes, als Selbstdarstellung. Kultur hat in erster Linie mit dem Menschen zu tun. Das ist das Entscheidende. Darum können wir auf Kultur, das Kunstschaffen nicht verzichten. Kultur ist die Basis für das menschliche Leben, für das Zusammenleben in der staatlichen Gemeinschaft. Das Kunstschaffen zeigt an, was sich in einer Gesellschaft, in unserer Gesellschaft tut.

Und für nicht ist der Zustand des heutigen Kunstschaffens ein Zeichen, das die Hoffnung enthält, es könne uns gelingen, den Zusammenhalt zwischen Neuem und Altem zu verfestigen. Dies ist in einer Zeit pausenloser Unruhe nötig.

Die Lebensverhältnisse, Lebensgewohnheiten, Weltanschauungen und Werte haben sich innert kürzester Zeit tiefgreifend verändert. Wen wundert es, wenn vermehrt danach Ausschau gehalten wird, ob es denn im kulturellen Leben bei allen Veränderungen nicht gewisse Konstanten, feste Grundgegebenheiten gibt, an denen man sich orientieren kann.

Kulturschaffende haben Signalfunktion. Sie verstehen es, auf Gefährdungen des kulturellen Bestandes und auf Zerstörungen der menschlichen kulturellen Gestaltungskraft aufmerksam zu machen. Wir müssen uns anstrengen, die seelisch geistigen Ressourcen wieder zu entdecken und zu neuer aktiver Zukunftsgestaltung einzusetzen. Ebenso wichtig ist, dass das kulturelle Erbe in dieser rasch sich vollziehenden Zeitepoche nicht verlorengeht, sondern zu neuem Leben erweckt und dadurch bewahrt wird.

Daraus ersehen wir, dass der Kultur eine bedeutendere Rolle zukommt als nur die, ein Gegengewicht zur heutigen Zeit zu schaffen, in der vornehmlich das Sichtbare, Messbare, Wägbare und Machbare gilt. Die Kultur vermag die nötigen komplementären Antworten auf diese Herausforderungen zu geben. Sie vermag auch in diesem Spannungsfeld zwischen Vergangenheit und Zukunft, zwischen Tradition und Fortschritt einen Ausgleich zu schaffen. Sie ermöglicht und stärkt das Miteinander der Generationen.

Tradition als Grundorientierungen

Wir wissen, dass wir existentiell auf Traditionen angewiesen sind. Gehen sie verloren, tritt ein Verlust an Identität ein, der Staat und Gesellschaft in Mitleidenschaft zieht. Traditionen sind kulturell höchst bedeutsame Ratgeber, weil sie selbstverständliche Grundorientierungen enthalten. Man hinterfragt sie nicht. Darum entscheiden und handeln sie und tragen wesentlich zur Lebensgestaltung bei.

Aus diesem Grunde gehören funktionsfähige Traditionen zur Gegenwart. Dies in Erinnerung zu rufen, ist für eine kleine staatliche Gemeinschaft ein staats- und gesellschaftspolitisch eminent wichtiges Anliegen.

Ich danke allen, die sich im vergangenen Jahr für das Wohl unserer staatlichen Gemeinschaft eingesetzt haben, und wünsche ein gutes neues Jahr.

Wir wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern ein glückliches neues Jahr



Zeigen Sie modische Weitsicht

federer Brillen Kontaktlinsen
Grünausstrasse 1 · 9470 Buchs · Tel. 065/6 28 18

Mehr Nutzen
weniger Computer

MICOMP
Kompetente PC-Beratung

MICOMP Aktiengesellschaft
BBB-Center, Neusand, FL-9495 Triesen
Telefon 075/2 79 97, Telefax 075/2 60 60
Off. IBM Personal-Computer-Vertretung